

CHRYSLER
VALIANT
PLYMOUTH
DODGE
DART
PORSCHE

Willy Graber Centralgarage AG Aarau

Igelweid 22 Im Stadtzentrum Telefon (064) 22 63 63 Postcheckkonto 50 - 1048

Geb.

H'Ort Burg

P.-Nr.

neu

Vers.

Helvetia Unfall

24 52 74

10. 7. 1942

Kauf-Vertrag

Occ. Nr. 1517

Tel. Nr.

Herrn Hermann B u r g e r, Gönhardweg 6

Aarau

kauft heute fest von der Firma Willy Graber, Centralgarage AG, Aarau, zu den nachstehenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Verkaufsfirma:

1 VW 1200 Occasion, Modell 65, mit Stahlkurbeldach

weiss, 71'000 km gefahren, unfallfrei, ab Kontrolle im übrigen wie besichtigt und gefahren

Preis Fr.

3'800,---

in Worten:

dreitausendachthundert

0/00

Zahlungsvereinbarung:

bar bei Uebernahme

Lieferzeit:

raschabglichst

Besondere Abmachungen:

2 Monate Garantie auf Material

Seitenflügel rechts rep.

Jeder Neuwagen wird mit voller Fabrikgarantie geliefert. Für Occasionsfahrzeuge wird ohne besondere Abmachung jede Garantie wegbedungen. Die Verkäuferfirma wird sich bemühen, die vereinbarte Lieferfrist einzuhalten. Eine Lieferungsverzögerung berechtigt den Käufer weder zur Aufhebung dieses Vertrages noch zu irgendwelchen Schadenersatzforderungen.

Sollte bis zur Ablieferung des Fahrzeuges eine Erhöhung des Katalogpreises eintreten, so geht der Preisaufschlag zu Lasten des Käufers, währenddem im Falle einer Reduktion des Katalogpreises sich der Kaufpreis entsprechend reduziert.

Das Fahrzeug, einschliesslich aller Bestandteile und Zubehör, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers im Sinne von Art. 715 ZGB. Der Eigentumsvorbehalt ist im zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister einzutragen. Für den Fall, dass ratenweise Tilgung des Kaufpreises vereinbart wurde, wird die ganze Restsumme des Kaufpreises zur Zahlung fällig, wenn der Käufer mit der Leistung einer Rate mehr als zehn Tage in Verzug kommt. Abmachungen ausserhalb dieses Vertrages sind nur unter der Voraussetzung wirksam, dass sie gegenseitig schriftlich bestätigt sind.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand bestimmen die Parteien AARAU.

Soweit dieser Vertrag keine Regelung enthält, gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes betreffend den Kaufvertrag. Dieser Vertrag wird zuhanden der Parteien doppelt ausgefertigt und beiderseits unterzeichnet.

WILLY GRABER
CENTRALGARAGE AG
5001 AARAU
Der Verkäufer:

A July

Aarau, den 23. April 1968

Der Käufer:

Der Verkaufsleiter:

Hermann En